

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen im Sommersemester 2024

Wahlausschreiben für die Gruppe der Studierenden

Gemäß § 13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl **die studentischen Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte** zu wählen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO:

- Fünf Sitze im Senat
- Vier Sitze in dem jeweiligen Fakultätsrat (Fakultät 11: zwei Sitze)

Hinweis: In der **Fakultät 12** wird während der Gründungsphase gemäß § 26 Abs. 6 HG die Aufgabe des Fakultätsrats vom Gründungsdekan wahrgenommen, so dass dort erst nach deren Ende ein Fakultätsrat zu wählen ist.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Deutz, Gummersbach und Leverkusen
- Cologne Game Lab | Schanzenstraße 28 | 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php

eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält die Namen aller wahlberechtigten Studierenden der TH Köln.

Das Wähler*innenverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten.

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt mit Ausnahme der Bibliotheken an denselben Stellen und Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle, Raum A3.256, CL 1) bis spätestens **04. Juli 2024, 12:00 Uhr**, schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **04. Juni 2024** der Wahlleitung (gremienwahlen@th-koeln.de) gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Wahlleitung, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Mittwoch, den 04. Juni 2024,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerber*innen benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerber*innen benannt werden (hier Studierende);
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift und die E-Mail-Adresse der Bewerber*innen;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber*innen;
5. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn und für den Senat 25 Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter **https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php**.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau M. Dübler | Frau B. Schmitz | gremienwahlen@th-koeln.de

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, den 26. Juni 2024

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum von

Dienstag, 09. Juli 2024 ab 09:00:00 Uhr bis Donnerstag, 11. Juli 2024 bis 16:59:59 Uhr

über die bereitgestellte Online-Plattform statt.

Die Bezeichnung der Wahllokale wird in der Wahlbekanntmachung mitgeteilt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine*n bevollmächtigte*n Vertreter*in oder schriftlich spätestens bis zum **04. Juni 2024** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung zu stellen. Der Wahlbrief muss bis **11. Juli 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung eingegangen sein.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Freitag, den 12. Juli 2024 um 10:00 Uhr
in Raum B4.268 | Claudiusstr. 1**

Technische Hochschule Köln, den 15. Mai 2024

gez.

gez.

B. Schmitz
(Wahlleitung)

M. Dübler
(Geschäftsstelle der Wahlleitung)